



N i e d e r s c h r i f t
über die 50. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 28. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 7

2. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
Unterrichtung..... 9
Aussprache 10

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9392](#)
Verfahrensfragen..... 11

4. **Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)
Verfahrensfragen und Beginn der Beratung 13

5. **Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen 15

6. **Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

Fortsetzung der Beratung 17

Beschluss 18

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Christian Calderone (CDU)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.56 Uhr bis 14.47 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 48. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 25. Juni 2021 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Gerne nehme ich zur kurzfristig übermittelten Unterrichtsbitte der Abg. Frau Viehoff wie folgt Stellung:

Die in der Unterrichtsbitte zitierte Formulierung von Frau Bundesministerin Karliczek war mir vor heute Vormittag nicht bekannt. Aus meiner Sicht weist sie auf einen richtigen Umstand hin, leider jedoch etwas missverständlich.

Die 2019 erreichten Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung der großen Wissenschaftspakte stellen einen riesigen Schritt nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Forschenden im wissenschaftlichen Mittelbau dar. Durch die Entfristung der Pakte wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Hochschulen mehr Planungssicherheit erhalten. Dies kann und soll sich auch positiv auf die Arbeitsbedingungen der nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auswirken.

Eine kurz- bis mittelfristige Evaluation des WissZeitVG ist grundsätzlich sicherlich nicht falsch. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Durch die COVID-19-Pandemie ist in den vergangenen 15 Monaten eine Sondersituation an den Hochschulen entstanden. Auch wenn diese vor allem die Lehre und weniger die Forschung betroffen hat, erscheint es doch fraglich, ob unter Zuhilfenahme aktueller Daten wirklich eine objektive Einschätzung der Arbeitsbedingungen im wissenschaftlichen Mittelbau möglich ist.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass pandemiebedingt Vertragslaufzeiten verlängert wurden und Absolventinnen und Absolventen, die nach dem aktuellen Sommersemester eine wissen-

schaftliche Karriere beginnen wollen, vermutlich auf einen deutlich schwierigeren Arbeitsmarkt treffen werden. Ob dies ein sinnvolles Umfeld für eine Evaluation ist, kann meines Erachtens durchaus kritisch hinterfragt werden. In diesem Sinne verstehe ich auch die kritisierte Äußerung von Frau Bundesministerin Karliczek.

Im Übrigen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das HIS-Institut für Hochschulentwicklung und die INTERVAL GmbH im Jahr 2020 mit der Evaluation der Auswirkungen des 2016 novellierten WissZeitVG beauftragt. In § 8 WissZeitVG ist festgelegt, dass die Auswirkungen des Gesetzes im Jahr 2020 evaluiert werden.

Mit der Evaluation, die seit Januar 2020 läuft, wird ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt. HIS erfasst und verknüpft die Befristungspraxis an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Sichtweisen der Beschäftigten und ihrer Vertretungen sowie übergeordnete Perspektiven miteinander. Bei den Untersuchungen werden qualitative und quantitative Daten erhoben.

Zu den übergeordneten Perspektiven gehören die Erfahrungen, Regelungen und Einschätzungen aus den Wissenschaftsministerien und -behörden der Länder, die wichtige Akteure für die Evaluation des novellierten WissZeitVG sind. Mit Ergebnissen dürfte nach meiner Einschätzung 2022 zu rechnen sein.

Die Kultusministerkonferenz sowie die Amtschefkommission „Qualitätssicherung an Hochschulen“ haben sich seit Beginn der Pandemie intensiv über die Auswirkungen auf den Lehrbetrieb an den Hochschulen ausgetauscht. Die Umsetzung der Wissenschaftspakte durch die Länder wurde bis Sommer 2020 bereits unter dem Eindruck der Pandemie diskutiert. Zudem gab es regelmäßige Schriftwechsel zwischen einzelnen Wissenschaftsministerien und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die Vorhaltung, Frau Bundesministerin sei dies nicht bekannt, ist entschieden zurückzuweisen.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkte an, mit Blick auf die Evaluation des WissZeitVG, die sich auf das gesamte Gesetz, das seit 1995 gelte, bezie-

he, stelle sich weiterhin die Frage, warum die Ergebnisse immer noch nicht vorlägen. Denn die Aussage von Bundesministerin Karliczek in ihrer Antwort auf einen Zwischenruf im Bundestag am 24. Juni, dass man eine Evaluation nicht vornehmen könne, wenn an Hochschulen im Moment gar nichts stattfindet, sei nicht zutreffend. Vielmehr hätten die Beschäftigten in allen Hochschulen - in Niedersachsen, aber auch im gesamten Bundesgebiet -, ob nach WissZeitVG oder anders beschäftigt, alles möglich gemacht, um Forschung und auch Lehre aufrechtzuerhalten. Dem werde die Aussage der Bundesministerin nicht gerecht. Vielmehr könne dadurch der Eindruck entstehen, dass die digitale Lehre nicht wahrgenommen werde.

Vor diesem Hintergrund sei es aus ihrer, Frau Viehoffs, Sicht zum einen wichtig, dass bei den weiteren Gesprächen zwischen Länderministerien und BMBWF deutlich gemacht werde, welche Leistungen in diesem Bereich tatsächlich seitens der Hochschulen erbracht worden seien. Wichtig sei zum anderen aber auch, darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse der Evaluation tatsächlich 2022 vorlägen.

Niedersachsen habe in einer Erklärung zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ im Sommer 2020 zwar gegenüber dem BMBWF grundsätzlich darauf hingewiesen, dass mit der Entfristung des Zukunftsvertrags auch eine Steigerung der Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse verbunden sein sollte. In Niedersachsen müsse nun aber auch im Rahmen der Novellierung des NHG dieses Ziel tatsächlich erreicht werden. Denn an den Hochschulen gebe es viele Daueraufgaben, und es würde viel Wissen verloren gehen, wenn nach dem WissZeitVG befristet beschäftigte Mitarbeitende komplett aus dem Wissenschaftssystem ausstiegen.

Minister **Thümler** (MWK) führte aus, grundsätzlich könne man sicherlich die Frage stellen, ob es sinnvoll gewesen sei, mit der Evaluation des WissZeitVG bereits 2020 zu beginnen, da schnell klargeworden sei, dass die Rahmenbedingungen in diesem Jahr schwierig werden könnten.

In der Tat treffe es zu, dass alle Beschäftigten der Hochschulen - Lehrende, Forschende und Studierende - in der Zeit der Pandemie gewaltige Leistungen erbracht hätten, was im Grunde genommen bedauerlicherweise ausgeblendet werde. Niedersachsen habe aber immer wieder darauf hingewiesen, dass in dieser Zeit keine Hochschu-

le geschlossen worden sei - die Hochschulen seien weiterhin geöffnet gewesen. Als guter Weg habe sich in diesem Zusammenhang auch erwiesen, dass die Hochschulen in Niedersachsen mit Blick auf die Pandemieentwicklung frei hätten entscheiden können, wie sie Forschung und Lehre an ihren jeweiligen Standorten fortsetzten.

Ein Problem sei allerdings aufgetreten, als der Bund im Gesetz zur Bundesnotbremse die Hochschulen den Schulen gleichstellt und geregelt habe, dass ab einer Inzidenz von 100 „Wechselunterricht“ zur Pflicht werde - obwohl Wechselunterricht an Hochschulen überhaupt nicht umsetzbar gewesen sei. Aus diesem Grund habe Niedersachsen zuvor keine Regelung für Hochschulen vorgesehen und es den Hochschulen ermöglicht, über ihr Vorgehen selbst zu entscheiden.

In anderen Bundesländern, in denen es eine explizite Regelung für die Hochschulen gegeben habe, sei die Situation nach dem Inkrafttreten der Bundesregelung noch problematischer gewesen, weil aufgrund der dann unterschiedlichen Regelungen am Ende niemand mehr gewusst habe, was eigentlich gelte.

Zutreffend sei ebenfalls, dass in bestimmten Bereichen eine Verstetigung bzw. eine Entfristung von Stellen erforderlich sei. Deshalb seien die Hochschulpakete auch entfristet worden. Die Laufzeit betrage zwar formal sieben Jahre, aber im Grunde sollten sie immer weiterlaufen.

Aktuell finde der Übergang vom alten zum neuen System statt, und dies vor dem Hintergrund der Pandemie, sodass es etwas mehr Zeit für eine vernünftige Umsetzung bedürfe.

Wichtig sei, dass aus Anlass der COVID-19-Pandemie die Höchstbefristungsdauer für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Qualifizierungsphase um weitere sechs Monate verlängert worden sei; denn die Betroffenen wären ansonsten voraussichtlich auf einen schwierigen Arbeitsmarkt getroffen. Die entsprechende Verordnung dazu sei im September letzten Jahres erlassen worden, sodass man hier auf einem guten Weg sei.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Björn Thümler, über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 45. Sitzung am 22.03.2021

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Mit der heutigen Unterrichtung führe ich die Reihe der Unterrichtungen zum Fortschritt bei den Bauvorhaben an unseren Universitätskliniken MHH und UMG fort. Seit der letzten Unterrichtung sind wir weiter vorangekommen.

Zunächst zur MHH:

Der Entwurf der baulichen Entwicklungsplanung (BEP) inklusive Gesamtfinanzplanung wird derzeit auf Ebene der Gesellschafter mit der Baugesellschaft der MHH, der HBG (Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH), abgestimmt. Es wird das Ziel verfolgt, dass die BEP der MHH noch dieses Jahr dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht wird.

Damit befinden wir uns hier voll im Terminsoll.

Des Weiteren hatte die MHH, wie im März berichtet, zwei Finanzhilfeanträge für die Maßnahme „Baugesellschaft“ und für die Finanzierung der Bedarfsplanung auf Basis der Beschlussfassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen eingereicht, die von der DBHN positiv votiert wurden. Hierzu liegen inzwischen auch die beiden Finanzhilfebescheide des MWK mit Datum vom 30. März 2021 über knapp 15 Millionen Euro und vom 17. Mai 2021 über knapp 1,4 Millionen Euro vor. Damit ist die HBG in die Lage versetzt, sich parallel zur Finalisierung der baulichen Entwicklungsplanung bereits der Bauabschnittsplanung zu widmen.

Weitere Möglichkeiten der Beschleunigung des Vorhabens werden derzeit auf Ebene der Gesellschafter geprüft. Ich bin zuversichtlich, dass in der Unterrichtung im dritten Quartal eine weitergehende Einschätzung möglich sein wird.

Zur UMG:

Der finale Finanzhilfebescheid des MWK über rund 15,3 Millionen Euro zur langfristigen Finanzierung der Baugesellschaft wurde am 26. März 2021 erlassen.

Die durch die UMG am 25. Februar 2021 eingereichte Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wurde nach einer Qualitätssicherungsphase in überarbeiteter Form am 6. Mai 2021 erneut bei der DBHN eingereicht. Nachdem die beiden Gesellschafterinnen der Baugesellschaft UMG der Verabschiedung der Bauabschnittsplanung zugestimmt haben, hat die DBHN am 4. Juni 2021 ihr Votum verfasst und dem MWK zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten liegen im beschlossenen Kostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans von 425,5 Millionen Euro zuzüglich der Risikokosten in Höhe von 212,8 Millionen Euro. Für die Baustufe 1 wird mit der Bauabschnittsplanung somit der Gesamtkostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans vom 30. September 2020 in Höhe von 638,3 Millionen Euro bestätigt.

Derzeit wird das positive Votum der DBHN zu der Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 durch das MWK auf Plausibilität geprüft. Ziel ist es, den Haushaltsausschuss unmittelbar nach der Sommerpause über diese Bauabschnittsplanung zu unterrichten.

Die Baugesellschaft UMG hat am 3. Juni 2021 den Finanzhilfeantrag für die Maßnahme „Baunebenkosten Baustufe 1“ bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Mit dem Finanzhilfeantrag wird sichergestellt, dass mit dem Ausschreibungsprozess für die Projektsteuerungs- und Planungsleistungen sowie dem juristischen Projektmanagement für die Baustufe 1 die operative Umsetzung im Juli 2021 beginnen kann. Die DBHN hat ein positives Votum erteilt. Das MWK prüft das Votum derzeit auf Plausibilität. Die Erteilung eines entsprechenden Finanzhilfebescheides des MWK ist für Anfang Juli geplant.

Die Aufstellung des Maßnahmenfinanzierungsplans für die Baustufe 2 konnte gestartet werden. Sie betrifft das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum. Gemeinsames Ziel ist es, dass die Maßnahme noch im Jahr 2021, voraussichtlich im November, dem Haushaltsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann.

Abschließend noch ein Hinweis: Der planerische Anteil der UMG am Sondervermögen beträgt 1,05 Milliarden Euro. Durch die zusätzliche Verlagerung aus dem Einzelplan 06 - Restmittel aus dem Zuwendungsbescheid 1A - sind dem Sondervermögen weitere gut 90 Millionen Euro zugeführt worden. Diese Summe steht der UMG für die Krankenversorgung zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) sprach den vor allem an der MHH bestehenden erheblichen Sanierungsbedarf jenseits der Neubauvorhaben an. Beispielsweise, so die Abgeordnete, sei ein Gebäude aufgrund von Problemen beim Brandschutz gesperrt worden, und auch der problematische Zustand der Kinderklinik, der Prosektur sowie Bereiche der Lehre seien immer wieder Thema. Sie fragte, ob es im MWK Pläne dazu gebe, wie und innerhalb welchen Zeitrahmens diese Bereiche funktionsfähig gehalten werden sollten. Die Sanierungen dieser Bereiche dürften nicht bis 2036 vor sich hergeschoben werden.

Minister **Thümler** (MWK) führte aus, die Baugesellschaft der MHH sei auch damit befasst, den Altbestand zu prüfen und zu prüfen, welche Bereiche in welcher Form zu welchem Zeitpunkt saniert werden müssten. Dabei müsse auch das Voranschreiten der Planungen für den Neubau berücksichtigt werden. Zum Beispiel sei es wichtig, zu wissen, welcher Bereich zuerst in den Neubau umziehe und welche Gebäudeteile im Altbestand dann gegebenenfalls anders genutzt werden könnten. Es sei z. B. wenig sinnvoll, ein Gebäude zunächst unter erheblichem Aufwand komplett zu sanieren, wenn klar sei, dass dies am Ende abgerissen werden solle. Die Baugesellschaft sei derzeit dabei, dazu eine Art Masterplan zu erstellen, in dem auch Übergangslösungen berücksichtigt würden.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/9392](#)

*erste Beratung: 111. Plenarsitzung am
10.06.2021*

*federführend: AfWuK
mitberatend: AfRuV*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, in seiner für den 6. September 2021 vorgesehenen Sitzung eine mündliche Anhörung nach dem Schlüssel 3/3/1/1 durchzuführen und bei Bedarf ergänzend dazu schriftliche Stellungnahmen zu erbitten.

Seitens der Fraktionen wurden folgende Anzuhörende benannt:

CDU:

- LandesHochschulKonferenz Niedersachsen
- Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

SPD:

- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
- LandesAStenKonferenz Niedersachsen
- Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen

GRÜNE:

- Landeshochschulpersonalrätekonzferenz
- Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Studentenwerke (schriftliche Stellungnahme)

FDP:

- Dr. Michael Stückradt, Kanzler der Universität zu Köln

Tagesordnungspunkt 4:

Musikpädagogischen Nachwuchts in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfWuK*

Verfahrensfragen und Beginn der Beratung

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) schlug vor, zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zu bitten und im Anschluss daran eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, um sich durch die betroffenen Verbände und Einrichtungen informieren zu lassen.

Abg. **Matthias Möhle** (SPD) schloss sich dem Vorschlag des Abg. Jasper an.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) begrüßte diesen Verfahrensvorschlag ebenfalls und merkte an, sie würde sich freuen, wenn gelegentlich auch zu Oppositionsanträgen eine Anhörung durchgeführt würde.

Abg. **Lars Alt** (FDP) schloss sich den Ausführungen der Abg. Frau Viehoff an und verwies auf seine bereits im Rahmen der Beratung im Plenum zum Ausdruck gebrachte Irritation bezüglich der Frage, ob es sich hierbei um einen wissenschaftspolitischen oder kulturpolitischen Antrag handele. Denn zwar gehe es laut Überschrift des Antrags darum, den musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherzustellen, aber nur unter der Nr. 1 werde gefordert, mit den Hochschulen Maßnahmen zu ergreifen, um die vorhandenen Studienkapazitäten voll auszulasten.

Im Übrigen spiele auch der schulische Bereich bei diesem Thema eine zentrale Rolle; denn laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion seien in Niedersachsen 481 Grundschullehrer im Fach Musik nicht grundständig ausgebildet. Es sei auch kein Geheimnis, dass es möglicherweise eine Veränderung bei der Ausbildung von Grundschullehrkräften geben werde, und zwar solle ein stärkerer Fokus auf die Bereiche Deutsch und Mathematik gelegt werden; ferner solle es einen dritten fakultativen Bereich

geben. Von dieser Veränderung würden „kleine“ Fächer im Primarbereich wie die Musik also nicht profitieren.

Um die Ziele des Antrags besser erreichen zu können, biete sich vor diesem Hintergrund an, den schulischen Bereich mit einzubeziehen und auch in der vorgesehenen Unterrichtung auf das Thema der grundständig ausgebildeten Musiklehrkräfte im Primarbereich einzugehen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) erwiderte, die Ausführungen von Abg. Alt unterstrichen, wie wichtig das Thema der Musikpädagogik insgesamt sei; insofern sei es sicherlich sinnvoll, auch darüber im Ausschuss zu diskutieren.

Natürlich spielten bei diesem Thema auch die Hochschulen eine Rolle, die in dem Antrag ebenfalls angesprochen seien. Der Schwerpunkt des Antrages liege aber auf den Musikschulen, der Laienmusik usw., die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur fielen. Denn um musikpädagogischen Nachwuchs sicherzustellen, müsse zunächst einmal Interesse für Musik geweckt werden.

*

Der **Ausschuss** kam überein, zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten und im Anschluss daran eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Er nahm in Aussicht, sich in seiner für den 6. September 2021 vorgesehenen Sitzung auf den Kreis der Anzuhörenden zu verständigen.

Tagesordnungspunkt 5:

Clubkonzerte möglich machen - Bremer Projekt „Club 100“ über „Niedersachsen dreht auf“ und Corona-Sondervermögen auch in Niedersachsen umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8721](#)

direkt überwiesen am 10.03.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 47. Sitzung am 19.04.2021

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) legte dar, zwar sei die Inzidenz in Niedersachsen aktuell sehr gering, sodass Kulturveranstaltungen insbesondere draußen wieder möglich seien. Aber nach der dritten sei vor der vierten Welle, und niemand wisse, wie sich die Pandemiesituation im Herbst darstellen werde - auch wenn sicherlich alle hofften, dass sie mit Impfen, Testen und Vorsicht beherrschbar bleibe.

Damit die Club- und Veranstaltungsbranche nicht wieder in dieselbe Situation wie in Corona-Wellen zuvor komme, weil aufgrund steigender Infektionszahlen plötzlich keine Kulturveranstaltungen mehr stattfinden könnten, wäre es aus ihrer, Frau Viehoffs, Sicht sinnvoll, bereits jetzt Vorsorge mit Blick auf mögliche steigende Infektionszahlen im Herbst zu treffen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das dann kurzfristig umgesetzt werden könnte. Deshalb habe sie darum gebeten, den Antrag für die heutige Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Für die Umsetzung eines solchen Konzepts könnten - auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel - Mittel aus dem Programm „Niedersachsen dreht auf“ - auch aus der Förderlinie A - verwendet werden, das nun verlängert werde.

Sicherlich würden damit nicht die Bedarfe des gesamten Kulturbereichs in Niedersachsen abgedeckt, aber dies wäre ein Zeichen, dass sich die Politik Gedanken darüber mache, wie es mit dem kulturellem Leben und Musikveranstaltungen in

einer eventuellen vierten Welle weitergehen könne.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erinnerte daran, dass in der 47. Sitzung, als der Antrag zuletzt beraten worden sei, noch keine Klarheit bezüglich des Kulturförderprogramms des Bundes bestanden habe, das inzwischen vorliege. Er bat das MWK, den Ausschuss über den aktuellen Sachstand hierzu zu unterrichten.

MR **Lehmbruck** (MWK) führte aus, die Entwicklungen für die Clubs in Niedersachsen könnten aktuell aus Sicht der Landesregierung positiv bewertet werden.

Mit der letzten Änderung der Corona-Verordnung sei für den Betrieb von Clubs und Diskotheken in § 1 f Abs. 2 eine Norm aufgenommen worden, die unterhalb einer Inzidenz von 10 deren Betrieb für zulässig erkläre, wenn ein Hygienekonzept vorliege und die Gäste negativ getestet seien. Vollständig geimpfte und genesene Gäste seien den negativ getesteten gleichgestellt. Dies gelte im Übrigen auch für den Betrieb von Clubs in geschlossenen Räumen.

Dies bedeute, dass unter Einhaltung der „GGG“-Grundregel Clubs und Diskotheken ohne Vorgabe eines Mindeststandards und ohne die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wieder arbeiten könnten.

Da nach aktuellem Stand fast alle Landkreise und kreisfreien Städte in der Inzidenz unter 10 lägen - die einzige Ausnahme sei mit Stand vom 28. Juni 2021 der Landkreis Stade -, könnten aktuell oder in wenigen Tagen praktisch überall in Niedersachsen Clubs und Diskotheken betrieben werden. Viele seien bereits erfolgreich wieder in Betrieb gegangen.

Die Landesregierung habe vor wenigen Tagen die Verlängerung des Programms „Niedersachsen dreht auf“ veröffentlicht. Hier könnten Clubs vor allem in den Förderlinien A und C Anträge stellen, falls sie mit Soloselbstständigen kulturelle Aktivitäten planten.

Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen der Bundesregierung sei inzwischen an den Start gegangen und öffentlich zugänglich. Ab 1. Juli könnten Veranstaltungen von der Wirtschaftlichkeitshilfe profitieren.

Bei diesem Fonds sei es den Ländern in den Verhandlungen mit der Bundesregierung gelun-

gen, eine Vereinbarung zur Berücksichtigung der Clubs zu finden, die auch aus Sicht der Landesregierung praktikabel und angemessen sei und die seit rund zwei Wochen unter den FAQs des Sonderfonds veröffentlicht sei. Danach könnten folgende Veranstaltungen Gegenstand von Anträgen im Sonderfonds sein:

„Konzerte einschließlich Livemusik-Konzerte mit einem kuratierten Musikprogramm, sofern der Veranstalter in Musikclubs im Jahr 2019 mindestens 12 kuratierte Livemusik-Konzerte verschiedener Künstlerinnen und Künstler veranstaltet hat. Livemusik-Konzerte in diesem Sinne sind gezielte Aufführungen von Musikerinnen und Musikern (einschließlich Ereignisse mit kreativen/künstlerischen/selbst produzierenden DJs) grundsätzlich auf einer Bühne vor einem Publikum, für die speziell geworben wurde.“

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) wies darauf hin, dass es ihr nicht um die sofortige Umsetzung des im Antrag genannten Projekts gehe, sondern darum, ein Konzept und eine Perspektive für den Fall zu haben, dass sich die Inzidenzlage zum Herbst und Winter hin wieder verschärfe. Denn die Zahlen aus anderen europäischen Ländern mit Blick auf die Delta-Variante ließen nicht darauf schließen, dass die Inzidenz in Deutschland bei unter 10 bleiben werde. Es dürfe aber nicht noch einmal ein Hin und Her mit Blick auf Öffnungen und Schließungen im Kulturbereich geben; dies würde die Club- und Veranstaltungsbranche voraussichtlich größtenteils nicht überstehen. Vielmehr müsse sichergestellt werden, dass die aufgrund der positiven Entwicklungen der Infektionszahlen entstandene Perspektive nicht aufs Spiel gesetzt werde, sondern auch bei steigenden Inzidenzzahlen erhalten bleibe.

Vor diesem Hintergrund schlug Abg. Frau Viehoff **zum Verfahren** vor, die Beratung des Antrags nach der Sommerpause fortzusetzen, wenn klarer sei, wie sich die Pandemielage entwickle. - Der **Ausschuss** war mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Tagesordnungspunkt 6:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfWuK
mitberatend: KultA
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 12. April (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Vorlage 1)

Abg. **Christoph Plett** (CDU) stellte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkte an, der vorgelegte Änderungsvorschlag sei offenbar ein Minimumkonsens zwischen CDU und SPD.

Zum Teil sei der Antrag der Fraktion der Grünen wörtlich übernommen worden; einige Formulierungen seien allerdings auch etwas ungenau. So werde beispielsweise im ersten Absatz des Entschließungstextes auf die Anerkennung als Völkermord der gegen die Herrero und Nama verübten Gräueltaten Bezug genommen. Allerdings sei die gemeinsame Erklärung von Deutschland und Namibia zur Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama zwar inzwischen vom Bundestag ratifiziert, sie sei aber noch nicht unterzeichnet worden.

Als problematisch erachte die Fraktion der Grünen, dass im Änderungsvorschlag die Diaspora vollständig ausgeblendet werde. Denn die Menschen aus afrikanischen Ländern, welche unter deutscher Kolonialherrschaft gestanden hätten, die sich inzwischen in Deutschland integriert hätten, seien in der Regel in ihren Herkunftsgesellschaften und Herkunftsländern sehr gut vernetzt. Dass dies überhaupt nicht berücksichtigt werde, sei sehr bedauerlich.

Dennoch sei der Änderungsvorschlag ein erster, wenn auch nur kleiner Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg der Aufarbeitung der Geschichte; grundsätzlich Falsches stehe nicht darin. Deshalb werde sich die Fraktion der Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Abg. **Lars Alt** (FDP) zeigte sich ebenfalls irritiert darüber, dass die Koalitionsfraktionen Passagen aus dem Antrag der Fraktion der Grünen in ihrem Änderungsvorschlag wörtlich kopiert hätten.

Insgesamt sei der vierseitige Antrag der Fraktion der Grünen natürlich viel umfangreicher und greife viel mehr Punkte auf als der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen, aber was die Bereiche Provenienzforschung, Inventarisierung und Digitalisierung angehe, seien die Forderungen weitgehend identisch und würden von der FDP-Fraktion mitgetragen. Deshalb werde sie dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Da im vorletzten Absatz des Entschließungstextes des Antrags der Fraktion der Grünen ein Zusammenhang zwischen der Auseinandersetzung mit Kolonialismus und einem rassismuskritischen Hinterfragen des eigenen Handels, insbesondere der Sicherheitskräfte, hergestellt werde, den die FDP-Fraktion als problematisch erachte, hätte sie sich bei einer Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen zunächst enthalten.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) wies darauf hin, dass es durchaus üblich sei, in einem Änderungsvorschlag Passagen aus dem Ursprungsantrag zu übernehmen, die als gut und sinnvoll erachtet würden.

Im Übrigen sei daran zu erinnern, dass sich der Ausschuss ausführlich mit dem Antrag der Fraktion der Grünen befasst habe - auch wenn, wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht, keine Anhörung dazu stattgefunden habe -; denn auch für die Koalitionsfraktionen sei das in Rede stehende Thema sehr wichtig. Es habe eine Unterrichtung durch den Minister und eine weitere Unterrichtung unter Einbeziehung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI) gegeben.

In Niedersachsen sei in diesem Bereich seit 2015 bereits einiges auf den Weg gebracht worden - Stichwort „Netzwerk Provenienzforschung“. Hier sei Niedersachsen durchaus auch ein Vorreiter unter den Bundesländern.

Natürlich sei es auch wichtig, die Menschen aus den Herkunftsländern und -gesellschaften mit einzubeziehen, und dies erfolge auch. Es gebe bereits einen guten Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den betroffenen Ländern.

Abg. **Christoph Plett** (CDU) ergänzte, unter Nr. 1 des Änderungsvorschlags werde explizit Folgendes gefordert:

„Dabei soll gemeinsamen Forschungsprojekten und -kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den betroffenen Herkunftsländern und -gesellschaften eine besondere Rolle zukommen.“

Genau diese Forderung entspreche doch dem Wunsch der Grünen, dass diejenigen, die sich in Deutschland integriert hätten und sich mit der Kultur ihres Herkunftslandes auseinandersetzen wollten, eingebunden würden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) entgegnete, mit Diaspora meine sie nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern, sondern auch Menschen, die in Deutschland z. B. ein Unternehmen gegründet hätten.

Ein Problem mit Blick auf gemeinsame Forschungsprojekte mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsgesellschaften und -ländern in Niedersachsen sei, dass diese meist nur von kurzer Dauer seien. Um wirklich intensiv gemeinsam vor Ort forschen zu können, bedürfe es aber Forschungsaufenthalten von zwei bis drei Jahren.

Ein Manko des Änderungsvorschlags der Großen Koalition sei aus ihrer, Frau Viehoffs, Sicht auch, dass er sich sehr stark auf die Frage der Provenienzforschung beziehe, aber kaum auf das Thema der gesellschaftlichen Aufarbeitung eingehe. So habe zwar in der Tat das GEI im Ausschuss vorgetragen, aber auf den deutlichen Hinweis, dass die Forschungen des GEI ergeben hätten, dass das Thema Kolonialismus in Schulbüchern unzureichend bzw. eher einseitig dargestellt sei, nehme der Änderungsvorschlag keinen Bezug. Hierzu hätte beispielsweise ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem GEI zu einer entsprechenden Umsetzung im Bereich der Schulbildung oder auch Erwachsenenbildung vorgeschlagen werden können.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen (**Vorlage 1**) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Kultusausschusses und des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.
